

Retouren an MA III – Parkraumbewirtschaftung

Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung

Stadtmagistrat
Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht
SachbearbeiterIn Julia Falkner BSc
Telefon +43 512 5360 4326
Email post.parkraumbewirtschaftung
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 03.02.2020

Entfernung von Hindernissen gemäß § 89a StVO, Zahl Maglbk/18204/PW-ASK/1137/2

Über Veranlassung der Behörde wurde gemäß § 89a StVO der in Innsbruck, gegenüber der Adamgasse 9, verkehrsbehindernd abgestellte Personenkraftwagen

BMW, grau, mit polizeilichem Kennzeichen B-198 IX

am 08.01.2020 entfernt.

Gemäß § 89a Abs. 5 StVO werden Sie aufgefordert, diesen innerhalb einer Frist von 6 Monaten, gerechnet vom Tage der Zustellung dieses Schreibens, unter Nachweis des Eigentumsrechtes bei der Firma ABS24 GmbH, 6020 Innsbruck, Feldstraße 18, gegen Bezahlung der Abschlepp- und Verwahrungskosten zu übernehmen. Nach dieser Frist ginge das Eigentum nach § 89a Abs. 6 StVO auf die Stadt Innsbruck als Erhalterin der Straße über.

Für den Stadtmagistrat:

Stefan Jug
(elektronisch unterfertigt)

Ergeht auf Abschrift an:
MA I - AS - ALLGEMEINE SERVICEDIENSTE
botendienste@innsbruck.gv.at

